

„In Vielfalt geeint“

Städte für Europa – Europa in den Städten

Resolution - 69. Österreichischer Städtetag - 23.5.2019 – Freistadt Rust

Die Europawahl 2019 ist auch für die Städte und Gemeinden Europas von großer Bedeutung. Denn die Europäische Union besitzt in zahlreichen Bereichen Kompetenzen, die sich auf die Gestaltung von kommunaler Politik und das kommunale Handeln in vielfältiger Weise auswirken.

Die Europäische Union als Zusammenschluss von europäischen Staaten mit heute rund 500 Millionen EinwohnerInnen hat über viele Jahrzehnte einen einmaligen europäischen Integrationsprozess vollbracht. Im Mai 2019 sind die BürgerInnen der Europäischen Union zum neunten Mal aufgerufen, ihr Parlament zu wählen. Die Wahl steht unter den Vorzeichen bewegter politischer Zeiten. Sechzig Jahre nach ihrer Gründung steht die Europäische Union vor bisher nicht gekannten Herausforderungen.

- Erstmals in ihrer Geschichte will mit dem Vereinigten Königreich ein Mitgliedsstaat die EU verlassen.
- Die Grundwerte der Union, wie im Artikel 2 des EU-Vertrages¹ festgeschrieben, werden da und dort in Frage gestellt und stehen auf dem EU-parlamentarischen Prüfstand.
- Die Solidarität untereinander wird gegenwärtig bei vielen Themen auf eine ernsthafte Probe gestellt.
- Viele BürgerInnen sind verunsichert und stellen die europäische Einigung und ihre Institutionen in Frage.

Wir, die Städte und Gemeinden, bekennen uns in dieser Situation ausdrücklich zur Idee der europäischen Integration als Fundament für ein friedliches Zusammenleben

¹ Art. 2 EU-Vertrag:

Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören. Diese Werte sind allen Mitgliedstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern auszeichnet.

sowie einer guten wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Entwicklung. Die längste Friedensperiode in Europa und damit auch die längste Periode ununterbrochener städtischer Entwicklung verdanken wir der europäischen Idee. Europa wird in den Städten gelebt: Die auf Demokratie und Rechtsstaatlichkeit fußende europäische Wertegemeinschaft wurde vor Ort, in der Polis, geboren und kommt vor Ort, in den Städten und Gemeinden, zum Tragen.

Wir, die Städte und Gemeinden, bringen uns deshalb aktiv in den Diskussionsprozess über die Zukunft Europas ein. Wir rufen die BürgerInnen auf, sich an den Wahlen zum Europäischen Parlament zu beteiligen und ihrer Stimme Gewicht zu verleihen. Wer ein bürgerInnennahes Europa will, sollte die Chance nutzen, darauf bei der Europawahl am 26. Mai 2019 Einfluss zu nehmen. Je mehr Menschen sich bei dieser Wahl beteiligen, desto mehr Rückenwind bekommt das Europäische Parlament, desto mehr Rückenwind bekommt die europäische Demokratie.

Wir, die Städte und Gemeinden, hoffen dabei auf möglichst viel Einfluss für konstruktive politische Kräfte, die die europäische Idee des Zusammenhalts und der Solidarität, die Idee des „Wir verbinden Menschen“², beherzt unterstützen.

Die Europäische Union lebt von ihrer Verpflichtung zu einer möglichst bürgerInnennahen Gemeinschaft. Rund 70 Prozent der gesetzlichen Grundlagen, mit denen wir Städte und Gemeinden heute täglich arbeiten, sind europäischen Ursprungs. Gegenseitiges Verständnis, Zusammenhalt und die Vielfalt Europas sind getragen von Begegnungen und dem Miteinander auf der kommunalen Ebene.

- Ein stabiles zukunftsorientiertes Europa funktioniert nur mit dem Respekt vor der lokalen Demokratie.
- In der Vielfalt der Städte und Gemeinden liegt die große Stärke Europas.
- In einer zunehmend instabilen Welt muss Europa ein Bollwerk der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit, des sozialen Friedens, der wirtschaftlichen Stabilität und des ökologischen Wandels sein und bleiben.

² Zitat Jean Monnet: „Wir verbinden nicht Staaten, sondern wir vereinigen Menschen“

- Ein stabiles und bürgerInnenorientiertes Europa ist nur mit den Städten als Trägern der Daseinsvorsorge für die rund 500 Millionen BürgerInnen der Europäischen Union erreichbar. Sie sind die Ebene, die den BürgerInnen in ihren unmittelbaren Lebensumständen am nächsten ist.

Städte und Gemeinden sind tagtäglich gefordert, wenn es um die Bekämpfung von Armut und Arbeitslosigkeit, die Schaffung von leistbarem Wohnraum sowie die Sicherstellung von sozialer Teilhabe und Integration geht. Bei großen Zukunftsfragen, wie dem Klimawandel, der Energiewende und der Digitalisierung stehen wir Städte und Gemeinden für sozial- und ökologisch-verträgliche Lösungen.

Wir, die Städte und Gemeinden des Österreichischen Städtebundes, fordern daher vor dem Hintergrund dieser wichtigen Rolle, die Städte und Gemeinden haben, und am Vorabend zu den Wahlen zum Europäischen Parlament alle Kandidatinnen und Kandidaten für diese Wahlen zum Europäischen Parlament, die Mitglieder der Bundesregierung des Nationalrats und des Bundesrates sowie die Mitglieder der Landesregierungen und Landtage auf, die Forderungen des Österreichischen Städtebundes zu berücksichtigen.

Kommunale Selbstverwaltung

Das Kommunale Selbstverwaltungsrecht in Europa muss – wie es der Vertrag von Lissabon und die Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung des Europarates vorsehen – sowohl beachtet als auch gestärkt werden.

Die Beteiligung der Kommunen an Entscheidungsprozessen in der EU muss weiter ausgebaut werden. Die kommunale Ebene leistet durch ihre Kenntnis lokaler Bedingungen und Problemstellungen und ihren Sachverstand einen wichtigen Beitrag bei der Gestaltung einer bürgerInnennahen Politik.

Wir, die Städte und Gemeinden, stehen für ein Europa der Subsidiarität und BürgerInnennähe: Was vor Ort geleistet werden kann, soll auch vor Ort entschieden und umgesetzt werden.

Das **Subsidiaritätsprinzip** muss strikt eingehalten werden! Die kommunale Ebene muss konsequent in den Gesetzgebungsprozess eingebunden werden.

Dies gilt für das ordentliche Gesetzgebungsverfahren genauso wie für Trilog-Verhandlungen zwischen der Europäischen Kommission, dem Rat der Europäischen Union und dem Europäischen Parlament. Zudem sollte die Mitwirkung und Einbindung der Städtenetzwerke und Kommunalverbände durch Anhörungsrechte vor dem Europäischen Parlament stärker institutionalisiert werden.

Für die BürgerInnen muss eine größere **Transparenz** bei Entscheidungen geschaffen und immer wieder deutlich gemacht werden, welche Vorteile die Europäische Union ihren Mitgliedsstaaten und den dort lebenden Menschen bringt.

Wir, die Städte und Gemeinden in Europa brauchen eine unseren Aufgaben angemessene und **langfristig stabile Finanzausstattung**. Dies gilt gleichermaßen für gemeinschaftliche Projekte im Rahmen der vielfältigen europäischen Initiativen und Programme (Strukturfonds, Forschungsförderungen etc.) vor allem aber auch für die jeweiligen innerstaatlichen Aufgaben. Das Konnexitätsprinzip ist strikt einzuhalten.

Qualitativ hochwertige öffentliche Daseinsvorsorge sicherstellen

Wir, die Städte und Gemeinden, setzen uns dafür ein, dass Dienstleistungen von allgemeinem Interesse weiterhin fester Bestandteil des europäischen Gesellschaftsmodells bleiben. Die Bandbreite dieser Dienstleistungen reicht von der Versorgung mit Wasser und Energie über die Abfallentsorgung, den Öffentlichen Personennahverkehr bis hin zum Erziehungs- und Bildungsbereich, dem Gesundheitswesen, sozialen Diensten und der digitalen Infrastruktur. Unser Ziel ist es, durch Modernisierung und Effizienzsteigerung von Dienstleistungen von allgemeinem Interesse die Lebensbedingungen zu verbessern, zur Überwindung sozialer Ausgrenzung beizutragen und damit für alle BürgerInnen die Teilhabe an der Gemeinschaft sowie am demokratischen Miteinander zu ermöglichen.

Nur die öffentliche Hand als Leistungserbringer garantiert bei den Daseinsvorsorgeleistungen deren Qualität, Sicherheit, Bezahlbarkeit und

Diskriminierungsfreiheit. Die Einrichtungen der kommunalen Daseinsvorsorge sind das über Jahrzehnte gebildete Vermögen und Eigentum der BürgerInnenschaft.

Die Dienstleistungen der kommunalen Daseinsvorsorge stören den gemeinsamen Markt nicht, sondern ergänzen diesen. In vielen Fällen sind sie die unverzichtbare Grundlage für den erfolgreichen Wettbewerb innerhalb des Binnenmarkts sowie weltweit.³

Wir, die Städte und Gemeinden, erwarten daher, dass die Europäische Union diesen besonderen Stellenwert der kommunalen Daseinsvorsorge beachtet und nicht in mitgliedstaatliche Kompetenzen eingreift. Dies gilt auch beim Abschluss internationaler Handelsabkommen. Nur dann können die Interessen der Kommunen und ihrer BürgerInnen hinsichtlich einer sicheren und qualitativ hochwertigen Versorgung mit Dienst- und Versorgungsleistungen gewahrt werden. Forderungen nach Privatisierungen in diesen Bereichen – auch durch die Hintertür von internationalen Handelsübereinkommen – sind klar abzulehnen. Im Vordergrund muss das Gemeinwohl und nicht der „Shareholder Value“ stehen.

Freihandelsabkommen dürfen den Handlungsspielraum der Städte und Gemeinden bei der Organisation der Dienstleistungen der Daseinsvorsorge nicht einengen oder gefährden.

Aktuell drängt das Thema „Leistbares Wohnen“ in den Vordergrund:

Bezahlbares Wohnen für jeden/für jede

In den 10 Jahren nach der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise im Jahr 2008 sind die Investitionen in leistbares Wohnen EU-weit gesunken, damit stehen Angebot und Nachfrage in einem krassen Missverhältnis. Seit 2008 fehlen europaweit pro Jahr rund 57 Mrd. Euro an Investitionen in bezahlbares Wohnen, v.a. auf lokaler und regionaler Ebene. 82 Mio. EU-BürgerInnen können sich das Wohnen nicht mehr

³ Das Ziel der EU seit dem Vertrag von Lissabon ist nicht nur die Errichtung eines „Gemeinsamen Marktes“, sondern zielt u.a. auf die Etablierung einer sozialen Marktwirtschaft, vgl. Art.3 Abs.3 EUV: Die Union errichtet einen Binnenmarkt. Sie wirkt auf die nachhaltige Entwicklung Europas auf der Grundlage eines ausgewogenen Wirtschaftswachstums und von Preisstabilität, eine in hohem Maße wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft, die auf Vollbeschäftigung und sozialen Fortschritt abzielt, sowie ein hohes Maß an Umweltschutz und Verbesserung der Umweltqualität hin.

leisten, leben in überbelegten, gesundheitsgefährdenden Wohnungen oder sind von exorbitanten Mietsteigerungen und Zwangsräumungen bedroht.

Der Österreichische Städtebund tritt dafür ein,

- dass alle Hindernisse im EU-Wettbewerbsrecht für die Förderung des sozialen Wohnungsbaus abgebaut werden,
- die EU mehr Fördermittel und neue Finanzierungsinstrumente für den Wohnungsbau bereit stellt und
- Maßnahmen getroffen werden, um das Phänomen der privaten Kurzzeitvermietungen für TouristInnen in unseren Städten in den Griff zu bekommen.

Der Österreichische Städtebund befürwortet eine EU-Wohnbauoffensive mit einer effektiven Bündelung von EU-Förderungen und Krediten der Europäischen Investitionsbank (EIB), um den dringenden Bedarf nach leistbaren Wohnungen zu decken. Der Bau von mindestens 10 Mio. Wohnungen in der Europäischen Union in den kommenden Jahren muss das Ziel sein. Mit einer darart großen, europäischen Wohnbauoffensive werden auch EU-weit wichtige konjunkturpolitische Impulse ausgelöst und befördert.

Der Österreichische Städtebund unterstützt daher die Europäische Bürgerinitiative (EBI) für leistbares Wohnen (www.housingsforall.eu). Die 5 Forderungen dieser Europäischen Bürgerinitiative sind:

- 1) Bereitstellung von günstigen Finanzmitteln für leistbares Wohnen.
- 2) Erleichterter Zugang zu gefördertem Wohnbau.
- 3) Gegen Beschränkungen öffentlicher Investitionen von Wohnraum.
- 4) Keine Steuervorteile für Kurzzeitvermietung.
- 5) Erhebung des Wohnbedarfs und der Wohnkosten in den europäischen Städten und Regionen.

Urban Agenda

Die EU-Urban-Agenda, die im Mai 2016 mit dem „Pakt von Amsterdam“ startete, um die Städte im europäischen Kontext besser zu positionieren, konnte vergangenes Jahr

beachtliche Fortschritte erzielen: sechs von insgesamt 12 Umsetzungspartnerschaften haben ihre Aktionspläne fertiggestellt und damit konkrete Handlungserfordernisse formuliert. Darunter auch die Partnerschaft zu leistbarem Wohnen, an der u.a. mehr als 30 europäische Städte mitgewirkt haben und die von der Stadt Wien koordiniert wurde. Die Europäische Bürgerinitiative „Housing for All“ wurde auf Initiative dieser Partnerschaft auf den Weg gebracht.

Die erfolgreiche Urban Agenda auf EU-Ebene als Plattform für innovative Lösungsansätze muss fortgeführt und gestärkt werden.

Wir, die Städte und Gemeinden, treten für eine Strukturfonds- und Kohäsionspolitik ein,

- die angemessen finanziell ausgestattet ist,
- weniger bürokratisch und flexibler ist und
- die lokalen und regionalen PartnerInnen stärker einbezieht.

Der transparenten und nachvollziehbaren Mittelverwendung sowie Maßnahmen für einen starken Schutz vor Missbrauch öffentlicher Mittel der Europäischen Union ist besonderes Augenmerk zu widmen.

Dabei ist auch zu beachten, dass in strukturschwachen Gebieten - sowohl städtischen als auch ländlichen - die Grundversorgung der Bevölkerung, d.h. eine Mindestausstattung mit Infrastruktur und ein Mindestangebot von Gütern und Dienstleistungen, sichergestellt wird.

Die Umsetzung der Urban Agenda beginnt vor Ort und wirkt direkt auf Österreichische Städte und Stadtregionen.

Bund und Länder werden daher aufgefordert:

- hinsichtlich der zukünftigen EU-Kohäsionspolitik 2020+ innerösterreichisch die Weichen zu stellen, damit österreichischen Städten und Stadtregionen der Zugang zu EU-Fördermitteln erleichtert wird. Dies betrifft sowohl die Höhe als auch die deutliche Vereinfachung der Abwicklung von EU-Förderungen in Österreich;

- die Ergebnisse und Empfehlungen der Urban Agenda bei der Umsetzung von EU-Maßnahmen/EU Recht in Österreich angemessen zu berücksichtigen;
- die Empfehlungen der Umsetzungspartnerschaften aufzunehmen und damit die österreichischen Städte und Stadtregionen zu stärken;
- die Ergebnisse und Maßnahmen der EU-Urban Agenda in Österreich sichtbarer zu machen und damit alle einzubeziehen.

Klimaschutz – Taten setzen, jetzt!

Wir, Städte und Gemeinden bekennen uns zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung den Sustainable Development Goals (SDGs). Die Lebensgrundlagen der Menschen und die ökologischen Ressourcen müssen für alle Menschen und für alle Generationen erhalten und verbessert werden. Internationale kommunale Partnerschaften können hierzu einen wichtigen Beitrag leisten.

Städte und Gemeinden sind wichtige Akteure beim Klimaschutz und der Energiewende. Wir, die Städte und Gemeinden, werden die energetische Gebäudesanierung, die Erzeugung und den Einsatz erneuerbarer Energien sowie nachhaltige Siedlungs- und Verkehrskonzepte in unseren Städten und Gemeinden weiter vorantreiben.

Angesichts der globalen Dimension der heutigen Herausforderungen sind die Ziele für nachhaltige Entwicklung zu den Leitprinzipien für die künftigen europäischen Strategien festzuschreiben. Europa sollte eine treibende Kraft für die Welt sein, den Weg zu einem neuen Entwicklungsmodell weisen, alle Bereiche der wirtschaftlichen und sozialen Maßnahmen aktivieren und die lokalen Regierungen beim Aufbau von kohlenstoffarmen und widerstandsfähigen Kommunen unterstützen.

Wir, die Städte und Gemeinden, fordern den Bund und die Länder daher auf, ihre Aufgabe der gesamtstaatlichen Koordination ernsthaft wahrzunehmen und dieses Miteinander aller staatsrelevanten Institutionen (Interessenvertretungen, zivilgesellschaftliche Organisation, Wirtschaft, Medien, usw.) zu fördern.

Die Bundesregierung wird aufgefordert mit der *#mission2030* die vorgesehenen klimapolitischen Ziele konsequent und mit ausreichenden Maßnahmen umzusetzen.

Es besteht also dringender Handlungsbedarf – zumal bis Jahresende ein Nationaler-Klima- und Energieplan an die Europäische Kommission mit Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele gemeldet werden muss! Strafzahlungen sind nicht nachhaltig, vielmehr gilt es, in sinnvolle Sofort-Maßnahmen für den Klimaschutz zu investieren. Damit erzielt man den doppelten positiven Effekt – eine Verbesserung der CO₂-Bilanz und eine Ankurbelung der regionalen Wirtschaft.⁴

Das zu setzende Maßnahmenpaket hat folgende Punkte zu enthalten:

- Streichung klimaschädigender Subventionen durch den Bund
Eine Basis dafür stellt die Studie des WIFO „Subventionen und Steuern mit Umweltrelevanz in den Bereichen Energie und Verkehr“ aus dem Jahr 2016 dar. Dort werden umweltkontraproduktive Subventionen in Österreich in den Sektoren Energie und Verkehr thematisiert.
- Umsetzung einer aufkommensneutralen ökosozialen Steuerreform
Ohne eine staatliche Lenkung im steuerlichen Bereich mit einer entsprechenden Zweckbindung der lukrierten Mittel wird eine weitgehende „Dekarbonisierung“ insbesondere im Sektor Verkehr nicht umsetzbar sein.
- Neuausrichtung des Steuer- und Fördersystems
Investitionen in erneuerbare Energiesysteme (PV, Solarthermie, Speicher, Smart Grids etc.) durch Firmen und Private sind vorrangig durch die Erweiterung und Vereinfachung des Förder- und Steuersystems zu erreichen.
- Rechtliche Rahmenbedingungen und Kompetenzverteilung

⁴ 2017 hat Österreich erstmals die nationalen Klimavorgaben verfehlt, da der Treibhausgasausstoß im Vergleich zum Vorjahr um 3,3 Prozent gestiegen ist. Die Wissenschaft geht davon aus, dass Österreich auch 2018 und - nach derzeitigen Prognosen - 2019 und 2020 den Zielpfad verfehlen wird. Der Republik werden daher zwischen 2021 und 2030 - je nach CO₂-Preis - kumulierte Kosten in der Höhe von 1,3 bis zu 6,6 Milliarden Euro für den Ankauf von Emissionszertifikaten entstehen. Dabei wurde von Preisen zwischen 20 und 100 Euro je Tonne CO₂ ausgegangen. Damit haben sich Berechnungen mehrerer WissenschaftlerInnen, die bereits in den vergangenen Jahren vor den hohen Kosten des Klimawandels warnten, bestätigt.

Es sind sehr viele Rechtsmaterien, die der Klima- und Energiestrategie entgegenstehen, anzupassen. Dies erstreckt sich auch auf Mietrecht, Landesbaurecht und das Wohnungseigentumsgesetz. Zudem sind Alternativprüfungen (Prüfung in der Planungsphase, ob der Einsatz von alternativen Energiesystemen aus technischen, ökologischen und wirtschaftlichen Gründen sinnvoll ist) zu stärken. Auch ist die starke Zersplitterung der Kompetenzverteilung zwischen den Gebietskörperschaften im Bereich Energie, Klimaschutz und Klimawandelanpassung zu bereinigen.

- Behebung der mangelhaften Datenlage

Die Erstellung wirksamer Strategien kann nur auf Basis einer ausreichend genauen Datenlage gelingen. Aufgrund der Abschaffung der flächendeckenden Volks- und Wohnungsstättenzählung (letzte erfolgte 2001!) fehlen mittlerweile für viele einschlägige Planungen verlässliche Daten (z.B. Ist-Stand bei der Anzahl bestimmter Heizungsarten). Hier sind dringend ergänzende bzw. weiterführende Schritte zu setzen. Gerade in Umsetzung befindliche neue bzw. zusätzliche Datenschutzvorschriften werden künftig überdies die Nutzung vorhandener Daten erschweren.

- Verkehrspolitik ist ein Schlüsselement zum Klimaschutz

Für eine Dekarbonisierung im Verkehrsbereich können nur 50% der nötigen CO₂-Einsparungen aus der Umstellung auf alternative Antriebe erzielt werden, weitere 50% der CO₂-Einsparungen müssen durch eine Veränderung der Verkehrsmittelwahl in Richtung Umweltverbund eingespart werden. Dies bedeutet, dass die öffentliche Hand einerseits entsprechende Anreize (v.a. fiskalisch) setzen muss, um eine Änderung der Verkehrsmittelwahl bei jedem einzelnen/jeder einzelnen zu bewirken. Genauso bedeutet dies aber auch, dass es eines entsprechenden Infrastrukturausbaus im Bereich des öffentlichen Verkehrs bedarf, um die nötigen Kapazitäten bereitstellen zu können.

Neben einer Angebotsausweitung muss der öffentliche Verkehr selbst auf umweltfreundliche Technologien umgestellt werden. Laut Schätzungen des deutschen Kompetenzzentrums KCW (www.kcw-online.de) wären von 2020-2050 in den Landeshauptstädten zusätzlich 160 Mio. Euro jährlich notwendig, um

entsprechende Maßnahmen auf den Weg zu bringen. Hier sind die Bedarfe im Stadtumland (S-Bahnausbauten, Regionalbusverdichtungen) noch gar nicht inkludiert.

Dazu gehört auch eine Förderung des Radverkehrs in Städten bis 30.000 EW durch den Fördertopf „Klimaaktiv mobil“. Städte über 30.000 EW unterliegen dieser Fördermaßnahme nicht.

Die Bundesregierung hat in ihrem Regierungsprogramm die Verdoppelung des Anteils des Radverkehrs am „Modal Split“ genannt und es wird deshalb eine konsequente Umsetzung und Förderung von Radverkehrsmaßnahmen für Städte und Gemeinden gefordert.

- Einsatz der Bundesregierung auf Europäischer Ebene zur Einführung eines EU-weiten CO₂-Mindestpreises

Bis dato gibt es hinsichtlich eines CO₂-Mindestpreises nur nationale Lösungen in einzelnen Mitgliedsstaaten (z.B. Vereinigtes Königreich seit 2013; ca. 25 Euro pro Tonne CO₂). Die Schweiz als nicht EU-Land hebt seit 2008 eine Abgabe auf CO₂ ein (zuletzt 90 Euro pro Tonne Kohlenstoff). Im europäischen Emissionshandelssystem liegt der Preis derzeit bei 24 Euro.

Die Umsetzung eines EU-weiten CO₂-Mindestpreises könnte das Emissionshandelssystem ergänzen und Spekulationen beim Emissionshandel stoppen.

- Einsatz der Bundesregierung den Biolandbau im Rahmen der Verhandlungen zur Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union stärker zu berücksichtigen.

- Forcierung der Nutzung (betrieblicher) Abwärme im städtischen Umfeld

Als Hemmnis erweist sich hier bei höheren erforderlichen Investitionen der Umstand, dass in Zeiten kurzer wirtschaftlicher Planungsperioden ein Bestand eines Betriebes und damit einer Abwärmequelle nicht ausreichend lange zugesichert werden kann. Hilfreich wäre hier die Schaffung eines Fonds, in den im Sinne einer Rückversicherung mit einem überschaubaren Prozentsatz des

Projektbudgets eingezahlt und bei bestimmten Ausfallkriterien der Abwärmequelle ein Schaden im Einzelfall minimiert wird. Dies würde zahlreiche Abwärmennutzungen hinsichtlich der Realisierung unterstützen.

Wir, die Städte und Gemeinden, fordern daher Bund und Länder auf, ihre Aufgabe der gesamtstaatlichen Koordination ernsthaft wahrzunehmen und das Miteinander zu fördern. Ein Bundespolitischer Auftrag zur gemeinsamen Erarbeitung von Maßnahmen eines Nationalen Klima- und Energieplans zur Erreichung der Klimaziele muss daher schnellstmöglich erfolgen. Als ein gelungenes Beispiel dafür sei der Stakeholder-Dialog auf Bundes- und Landesebene im Abfallbereich zu nennen.

Wir, die Städte und Gemeinden, verpflichten uns darüber hinaus zur Zusammenarbeit mit unseren AmtskollegInnen in anderen Ländern im Rahmen des RGRE, der OECD und der UCLG, um uns gemeinsam mit den SDGs zu befassen und alle notwendigen und erforderlichen Anstrengungen zu unternehmen, den Klimawandel gemeinsam und partnerschaftlich zu bewältigen.

Wir, die Städte und Gemeinden des Österreichischen Städtebundes, empfehlen und unterstützen daher die „Musterresolution zur Agenda 2030 für Städte und Gemeinden“, deren Inhalte vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, dem Österreichischen Gemeindebund und dem Österreichischen Städtebund erarbeitet wurden. Die Musterresolution wurde im April 2019 vorgelegt. (www.staedtebund.gv.at)

Städte und Gemeinden sind wichtige Akteure beim Klimaschutz. Bei der Gestaltung von Politiken und Maßnahmen zum Klimaschutz ist eine Kooperation und Koordinierung der globalen, europäischen und nationalen sowie der regionalen und kommunalen Ebenen unabdingbar. Die Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz ist eine Frage des Miteinanders und des gemeinsamen Tragens von Verantwortung.